



LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Intensivpädagogische Einrichtungen

Einrichtung: Intensivpädagogische Lernwerkstatt

des

Albert-Schweitzer-Familienwerkes Sachsen-Anhalt e.V.

Kinder-, Jugend- & Behindertenhilfe im Verbund

Stand: 28. Juni 2018



INHALTSVERZEICHNIS

I.		Träger	Seite 2
II.		Gesamteinrichtung	Seite 3
	1.	Angaben zur Einrichtung	Seite 3
	2.	Grundsätzliches Selbstverständnis	Seite 4
	3.	Partizipation	Seite 5
	4.	Sexualpädagogisches Konzept	Seite 6
III.		Teil-Einrichtung	Seite 7
	1.	Personenkreis <i>Zielgruppe / Ausschlusskriterien</i>	Seite 7
	2.	Fachliche Ausrichtung	Seite 8
	3.	Methodische Grundlagen	Seite 8
	4.	Grundleistungen	Seite 8
	4.1.	Räumliche Voraussetzungen, Bewirtschaftung	Seite 9
	4.2.	Personal	Seite 9
	4.3.	Schulpädagogische Grundleistungen	Seite 10
	4.4.	Berufspädagogische Grundleistungen	Seite 11
	5.	Qualitätssicherung und -entwicklung	Seite 13
	6.	Kosten	Seite 14



I. TRÄGER

Anschrift	Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e.V. Ziegelstraße 14 39261 Zerbst/Anhalt
Telefon	03923/7404-0
Fax	03923/7404-25
Email	asf-zerbst@web.de
Internet	www.albert-schweitzer-sachsen-anhalt.de
Geschäftsführer	Herr Jürgen Geister



II. GESAMTEINRICHTUNG

1. Angaben zur Einrichtung	
Anschrift	Intensivpädagogische Wohngruppen Ziegelstraße 14 39261 Zerbst/Anhalt
Telefon	03923/7404-21
Fax	03923/7404-25
Email	asfektorik@gmx.de
Einrichtungsleiter	Herr Steffen Rektorik
Einrichtungsart	<ul style="list-style-type: none">- Vollstationäre Erziehungshilfe in 5 dezentralen Einrichtungsteilen im Land Sachsen-Anhalt- Eine Wohngruppenform mit integriertem Trainingsbereich für die Verselbständigung in Zerbst- Vier intensivpädagogische Wohngruppen in Niederlepte, Walternienburg, Magdeburg und Wittenberg- Intensive Kleinstgruppenarbeit mit männlichen Klienten- Klare Grenzsetzung unter Berücksichtigung soziokultureller und sozialpädagogischer Rahmenbedingungen- Feste Struktur und tägliche Abläufe- Konkretes und verlässliches Beziehungsangebot- Begleitung durch Heilpädagogen, Erlebnispädagogen, zertifizierten Traumapädagogen und Antigewalttrainer- Eine Intensivpädagogische Lernwerkstatt
Platzzahl	Gesamt: 30 Plätze laut Betriebserlaubnis <ul style="list-style-type: none">- <i>Intensivpädagogische Wohn- und Verselbständigungsgruppe in Zerbst mit 6 Plätzen</i>- <i>Intensivpädagogische Wohngruppen in Wittenberg, Walternienburg, Niederlepte und Magdeburg mit jeweils 6 Plätzen</i> Gesondert: 10 Plätze in der Intensivpädagogischen Lernwerkstatt



2. Grundsätzliches Selbstverständnis

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e.V. fühlt sich dem Vorbild Albert Schweitzers verpflichtet und orientiert sich an seinen humanistischen und ethischen Werten.

Unser Verein ist ein selbständiger und freier Träger der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Ziel unserer Arbeit ist neben einer angestrebten Reintegration in die Herkunftsfamilie auch die Verselbständigung für Jugendliche, deren Rückkehr in die Familie nicht möglich oder nicht gewollt ist.

In Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Einflussnahme sowie therapeutischen Hilfen und Angeboten entsteht ein pädagogisch-therapeutisches Milieu, das sich konsequent an den im Hilfeplan formulierten Zielen orientiert und durch fachliche Planungskompetenz zielstrebig realisiert wird.

Durch intensive Kleinstgruppenarbeit, verbunden mit der Durchsetzung klarer grenzsetzender Standards, unter Berücksichtigung sozialpädagogischer Rahmenbedingungen, in Verbindung mit einem konkreten engen Beziehungsangebot, wollen wir die Neugestaltung von Sozialisationsbedingungen und die Vermittlung individuell erreichbarer Lebensperspektiven unterstützen.

Um diese anspruchsvollen Ziele in unserer Arbeit verwirklichen zu können, entwickeln wir neue, angemessene und wirksame Wege zur Realisierung unserer Aufgaben, um auf die sich stetig wandelnden Bedürfnisse unserer Klientel und die Wünsche der Kostenträger immer besser und qualifizierter eingehen zu können.

Wir sind aktive Mitarbeiter in der regionalen Dialoggruppe „Qualitätsentwicklungsvereinbarung“ im Landkreis Lutherstadt Wittenberg und sind im Arbeitskreis „Hilfe für gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene“ tätig.



<p>3. Partizipation</p>	<p>Partizipation bezieht sich auf das Recht von Menschen zur Teilhabe an Entscheidungen über Angelegenheiten die ihr Leben betreffen. Partizipation bedeutet nicht Auflösung geltender Normen, Regeln und Strukturen. Es geht grundsätzlich um einen transparenten Umgang mit Entscheidungsbefugnis.</p>
<p>Gesetzliche Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none">- GG §1 Abs. 1 / BGB § 1631 Abs. 2- SGB VIII §8 Abs. 1; §9 Abs. 2; §36 Abs. 1- BKiSchG §8 Abs. 2; §45 Abs. 2- UNO-Kinderrechtskonvention
<p>Anforderungen an die Fachkräfte</p>	<p>Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen verstehen wir als pädagogisches Grundwerkzeug welches das Naturprinzip der "dialogischen Begegnung" auf sozialer Ebene sichert.</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Kinder und Jugendlichen werden als aktive Mitgestalter ihres eigenen Lebens gesehen- Sie erhalten Hilfe zur Selbsthilfe um das Selbstwirksamkeitserleben zu stärken- Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung über die Gründe und Angemessenheit des fachlichen Handelns- Wertschätzende Grundhaltung, die eine Beteiligung begrüßt
<p>Beteiligung an der Hilfeplanung</p>	<ul style="list-style-type: none">- Wunsch- und Wahlrecht der Hilfeform durch die Kinder, Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten- Kennenlernen der Einrichtung vor Beginn der Hilfe- Die Kinder und Jugendlichen werden unterstützt, eigene Ziele zu bestimmen und üben sich darin eigene Standpunkte zu vertreten- Gemeinsam wird über eine Ausgestaltung der Hilfe und von Kontakten zu Angehörigen entschieden- Absprache der Berichte mit dem Kind oder Jugendlichen- Die Sorgeberechtigten erhalten Kopien dieser Berichte- Gesprächsangebote für die Kinder und Jugendlichen zur Standortbestimmung und Planung
<p>Beteiligung am Alltag</p>	<ul style="list-style-type: none">- Mit- und Ausgestaltung des Lebensumfeldes- Alters- und entwicklungsgerechte Selbstbestimmung- Einbeziehung in hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Erstellung des Speiseplans- Vorbereitung von Aktivitäten, Feiern u.ä.- Mitgestaltung von Gruppenversammlungen, der Hausordnung und Gruppenregeln
<p>Beteiligungsgremien</p>	<ul style="list-style-type: none">- Gruppenversammlungen, Gruppensprecher- Einrichtungsrat der Intensivpädagogischen Wohngruppen



Beschwerdemöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none">- Treffen des Einrichtungsrats, mit der Ombudsperson und dem Geschäftsführer einmal jährlich <p>Für Kinder und Jugendliche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erzieher, Einrichtungsleiter, Ombudsperson, zentrale Beschwerdestelle des ASF, Jugendamt- „Kummerkästen“ der Ombudsperson in den Einrichtungen <p>Für Sorgeberechtigte und Angehörige:</p> <p>Erzieher, Teamleiter, Einrichtungsleiter, Geschäftsführer, Jugendamt</p>
Gesamtkonzept	Das ausführliche Gesamtkonzept des ASF zur Partizipation kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.
4. Sexualpädagogisches Konzept	<p>Ziel dieser Konzeption ist es, die gesetzlich u.a. im KJHG (§ 9 Abs.3) verankerten Leitgedanken des Gender Mainstreaming, der Gleichstellung von Mann und Frau und ableitend für die stationäre Jugendhilfe die geschlechtsspezifische Betrachtung von Lebenslagen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen als bewusste Handlungsmaxime in den pädagogischen Alltag des ASF zu implementieren. Gleichzeitig ist es unser Anliegen, mit diesem Konzept die Mitarbeiter des ASF für das Thema Sexualität und sexualpädagogische Arbeit zu sensibilisieren und ihnen konkrete Handlungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu eröffnen.</p>
Grundorientierung in Bezug auf sexualpädagogische Aspekte	<ul style="list-style-type: none">- Betrachtung der Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit bzw. Persönlichkeitsentwicklung- Begleitung der Kinder und Jugendlichen ins Erwachsenenleben- Förderung eines gesunden Hineinwachsens der Jugendlichen in soziale Gefüge mit ihren konkreten (geschlechtsbezogenen) Normensystemen und Gewohnheiten- Beobachtung und Orientierung der Arbeit an Entwicklungstrends- Förderung einer gesunden Identitätsentwicklung (inkl. der sexuellen Identität)- Unterstützung der Jugendlichen bei ihrer sexuellen Selbstbestimmung und dem verantwortungsvollen Umgang damit- Gewaltfreiheit und respektvoller Umgang der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen miteinander- Beachtung der sexuellen Integrität der Jugendlichen, welche die Regeln von Nähe und Distanz einschließen- Präventionsarbeit, um Missbrauch vorzubeugen da wir u.a. mit (potentiellen) Opfern und (potentiellen) Tätern arbeiten- Angebot geeigneter Hilfen für Jugendliche, die Probleme bei der Einhaltung von Distanz haben (in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten als Opfer und Täter)
Gesamtkonzept	Das ausführliche Sexualpädagogische Gesamtkonzept des ASF kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.



III. TEIL-EINRICHTUNG

Anschrift	Intensivpädagogische Lernwerkstatt Ziegelstraße 14 39261 Zerbst Tel.: 03923 487346 Fax: 03923 487638 Mail: asffricke@gmx.de
1. Platzzahl	10
Hilfeform	Integrative Einzel- und Kleingruppenförderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit unterschiedlichen Auffälligkeiten im emotionalen und/oder sozialen Bereich, die die Teilnahme in der Regelschule/Berufsschule/Fördermaßnahme verweigern, vom Unterricht/Bildungsmaßnahme ausgeschlossen sind oder deren Beschulbarkeit gefährdet ist.
Indikationen	<ul style="list-style-type: none">- Entwicklungsstörungen / Integrationskonflikte- Reaktive Störungen auf Grund familiärer Belastungen- Verhaltensstörungen / emotionale Störungen- Seelische Behinderung- Jugendpsychiatrische Krankheitsbilder- Störungen im Bereich der Intelligenz, dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten / Schulverweigerung- Delinquentes Verhalten / Gewaltaffinität- Neigung zur Selbst- und / oder Fremdgefährdung
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none">- Suchterkrankung ohne Bereitschaft zur Entgiftung und therapeutischen Hilfe- Akute psychiatrische Indikation- Akute Suizidgefährdung- Schwere körperliche und / oder geistige Behinderung, die eine besondere medizinische Betreuung oder ein behindertengerechtes Umfeld erfordert
Rechtsgrundlage	SGB VIII: §27, §29, §34, §35, §35a Schulgesetz: §36, §39



<p>2. Fachliche Ausrichtung</p>	<p><i>Ziel:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Rückkehr des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen in die Regelschule/Ausbildung/Fördermaßnahme oder- Erlangen einer Ausbildungsreife oder- Vermittlung auf den zweiten Arbeitsmarkt <p><i>Grundlage</i> ist die Erstellung, Anpassung und Umsetzung individueller Förderpläne. Es ist eine zeitlich klar definierte alternative Ergänzung zur Beschulung in der Regel- oder Berufsschule</p> <p><i>Pädagogische und therapeutische Zielstellung:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Strukturierung des Alltags- Überwindung / Milderung von Störungen und Entwicklungsdefiziten bei der emotionalen, psychosozialen und kognitiven Entwicklung- Entfaltung der Persönlichkeit- Unterbrechung oder Vermeidung negativer Karrieren- Schulische und / oder berufliche Integration- Vermittlung von effektiven Lerntechniken und Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit- Schließen von Wissenslücken- Erreichen einer positiven Lerngrundhaltung- Soziale Integration- Entwicklung eines eigenen tragfähigen Lebensentwurfs und eines realen Selbstbildnisses- Erwerb praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten- Erlernen konstruktiver Kommunikations- und Auseinandersetzungsformen- Erarbeitung adäquater Konfliktlösungsstrategien
<p>3. Methodische Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none">- Umsetzung einer klaren, wertschätzenden aber auch grenzsetzenden Erziehungsstrategie- Beziehungsangebot mit emotionaler Berechenbarkeit und Sicherheit- Strukturierung des Tagesablaufs unter Berücksichtigung freier Entfaltungsmöglichkeiten- Individualisierter Unterricht unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstands um eine Über- oder Unterforderung zu vermeiden- Motivation durch Erfolgserlebnisse- Kompensation und Überwindung von Ängsten, Unsicherheiten und Schwächen- Gezielte Förderung im kognitiven Bereich- Praktische Orientierung in der Lebenswelt mit dem Alltag als Lernfeld- Entwicklung und Förderung der sozialen Kompetenz- Verhaltenstraining unter Verwendung von Methoden aus der behavioralen und kognitiven Verhaltenstherapie u.a. auch mit Einsatz eines Verstärkerprogramms- Ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten- Erlebnispädagogische Settings



4. Grundleistungen	
4.1. Räumliche Voraussetzungen, Bewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none">- Zweigeschossiges Haus und Flachbau auf dem Gelände des Albert-Schweitzer-Familienwerks in Zerbst <p><i>Schulbereich</i></p> <ul style="list-style-type: none">- 3 Unterrichtsräume (Schreibtische, Stühle, 1 PC)- 1 Mehrzweckbereich- 1 Küche (Herd, Spüle, Kühlkombination, Arbeitsgeräte)- 1 Lehrerzimmer- 1 Aufenthaltsbereich mit Küche <p><i>Werkstattbereich</i></p> <ul style="list-style-type: none">- 1 Fahrrad- und Metallwerkstatt- 1 Holzwerkstatt- 1 Maschinenraum zur Holzbearbeitung- 1 Lehrerzimmer <p><i>Sanitär- und Umkleidebereich</i></p> <ul style="list-style-type: none">- 1 Umkleideraum mit Schränken- 1 Sanitärbereich mit Toiletten und Waschmöglichkeiten <p><i>Außenbereich</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Schulhof- Schulgartenbereich <p><i>Externer Bereich</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Nutzung einer Sporthalle in Zerbst
4.2. Personal	<ul style="list-style-type: none">- Personalschlüssel 1:3,33- Belastbare Mitarbeiter mit fundierter und langjähriger Berufserfahrung- 3 Arbeitskräfte als:<ul style="list-style-type: none">- Grundschul-/Sekundarschullehrer- Meister mit Ausbildungsbefähigung- Sozialpädagogen- Verwaltung (7h/Wo), Geschäftsführung (1h/Wo), Einrichtungsleiter (8h/Wo)- Hauswirtschafterin (6h/Wo) zur wöchentlichen Grundreinigung- Einsatz von zusätzlichen Helfern (z.B. Praktikanten) und internen Fachkräften (Erzieher mit Zusatzqualifikationen im handwerklichen Bereich und als Anti-Gewalt-Trainer, Lern- und Spieltherapeuten, Heilpädagogen, Traumapädagogen u.ä.) <p><i>Die Auswahl und Einstellung der Mitarbeiter erfolgt unter Berücksichtigung des § 72a SGB VIII</i></p>



<p>4.3. Schulpädagogische Grundleistungen</p>	<p><i>Aufnahmephase (Phase 1)</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Feststellen des Leistungsvermögens und Erkunden von Lerndefiziten sowie Wissenslücken (Diagnostik)- Testen der Belastbarkeit und Konzentrationsfähigkeit- Analyse des Verhaltens in Stress- und Konfliktsituationen im Unterricht sowie in den Pausen- Austausch mit den beteiligten pädagogischen und therapeutischen Fachkräften- Enges und integratives Zusammenwirken zwischen therapeutischer Lerngruppe und Regelschule- Aufbau einer tragfähigen und wertschätzenden Beziehung <p><i>Lerntherapeutische Phase (Phase 2)</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Erstellung eines Förderplanes zum Ausgleich von Bildungsdefiziten in enger Zusammenarbeit mit den Fachlehrern der Regelschule- Vorrangige Förderung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch- Übungen zur Erweiterung der Konzentrations- und Ausdauerfähigkeit- Installation von festen Gewohnheiten und sozialen Normen wie Pünktlichkeit, feste Unterrichts- und Pausenzeiten, Verhalten im Unterricht u.ä.- Reflexion unerwünschten Verhaltens und erarbeiten von alternativen Handlungsmustern- Praktische Tätigkeit in der Werkstatt, orientiert an den in der 1. Phase gezeigten Interessen und Fähigkeiten zur Entwicklung berufsorientierter Ziele- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen (Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Regelschule, Jugendhilfeeinrichtung, Eltern)- Kontaktaufnahme mit dem Schüler zu der späteren Regelschulklasse- Gemeinsame Festlegung (Schüler, Lehrer, Erzieher/Sozialpädagoge, Therapeut) unter Einbeziehung des Jugendamtes und der Sorgeberechtigten zum Beginn der Reintegration <p><i>Reintegrationsphase (Phase 3)</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Stundenweise Teilnahme in Begleitung einer Fachkraft der lerntherapeutischen Gruppe am Regelunterricht- Stundenweise Teilnahme ohne Begleitung am Regelunterricht- Reflexion des Schulalltags der Regelschule in Zusammenarbeit mit den Lehrern- Steigerung der Teilnahme am Regelunterricht bis in zur Vollbeschulung
---	--



<p>4.4. Berufspädagogische Grundleistungen</p>	<p><i>Aufnahmephase (Phase 1)</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Feststellen des Leistungsvermögens und Erkunden von Lerndefiziten sowie Wissenslücken (Diagnostik)- Testen der Belastbarkeit und Konzentrationsfähigkeit- Analyse der vorhandenen praktischen Interessen und Fähigkeiten- Analyse des Verhaltens in Stress- und Konfliktsituationen im theoretischen und praktischen Ausbildungsteil sowie in den Pausen- Austausch mit den beteiligten pädagogischen und therapeutischen Fachkräften- Enges und integratives Zusammenwirken zwischen therapeutischer Lerngruppe, Berufsschule und Agentur für Arbeit <p><i>Lern- und Praxistherapeutische Phase (Phase 2)</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Erstellung eines Förderplanes zum Ausgleich von Bildungsdefiziten in enger Zusammenarbeit mit den Fachlehrern der Berufsschule- Entwicklung individueller Wege für Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsmöglichkeiten oder Förderlehrgänge- Begleitung und Orientierungshilfe bei der Ausbildungswahl- Intensive Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, Lehrern / Ausbildern- Vorbereitung und Vermittlung von Praktika- Übungen zur Erweiterung der Konzentrations- und Ausdauerfähigkeit- Installation von festen Gewohnheiten und sozialen Normen wie Pünktlichkeit, feste Unterrichts-, Praxis- und Pausenzeiten, Verhalten im Unterricht, in der Werkstatt, im Praktikumsbetrieb u.ä.- Die individuelle Förderung erfolgt im theoretischen Teil in den jeweiligen Kernfächern sowie im praktischen Teil, abgestimmt auf den angestrebten Ausbildungsweg- Reflexion unerwünschten Verhaltens und erarbeiten von alternativen Handlungsmustern- Hilfe bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen- Erkennen und Förderung besonderer Begabungen- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen (Jugendamt, Berufsbildende Schulen, Agentur für Arbeit, Jugendhilfeeinrichtung, Eltern)- Gemeinsame Festlegung (Schüler, Lehrer, Erzieher/Sozialpädagoge, Therapeut) unter Einbeziehung des Jugendamtes und der Sorgeberechtigten zum Beginn der Integration <p><i>Integrationsphase (Phase 3)</i></p> <p>Je nach dem Entwicklungsstand, der Fähigkeit und des Bildungsstands stehen folgende Modelle zur Verfügung:</p> <p>Erwerben eines Schulabschlusses</p> <ul style="list-style-type: none">- Intensive Vorbereitung in Phase 2 mit einem höheren Theorieanteil- Teilnahme an einer Nichtschülerprüfung- Es ist je nach Bildungsstand ein Hauptschul-, Realschul- oder Erweiterter Realschulabschluss möglich
--	---



	<p>Berufsvorbereitende Maßnahme (Agentur für Arbeit)</p> <ul style="list-style-type: none">- Stundenweise Teilnahme in Begleitung einer Fachkraft der lerntherapeutischen Gruppe am Regelunterricht der BbS- Stundenweise Teilnahme ohne Begleitung am Regelunterricht- Reflexion des Ausbildungsalltags der BbS in Zusammenarbeit mit den Lehrern- Steigerung der Teilnahme am Regelunterricht bis zur vollständigen Teilnahme am Theorie- und Praxisunterricht <p>Fördermaßnahmen (Reha-Bereich, Agentur für Arbeit)</p> <ul style="list-style-type: none">- Ablauf wie bei Berufsvorbereitenden Maßnahmen <p>Erlangen einer Teilausbildungsreife</p> <ul style="list-style-type: none">- Geeignet für Jugendliche und junge Volljährige, deren Fähigkeiten mehr im praktischen Arbeiten liegen- Arbeiten in einem Praktikumsbetrieb mit späterer Übernahme- In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit ist ein Übergang in eine Teilausbildung möglich <p>Arbeiten ohne Qualifikation</p> <ul style="list-style-type: none">- Geeignet für Jugendliche und junge Volljährige, deren Bildungsstand für die anderen Möglichkeiten nicht ausreicht- Arbeiten in einem Praktikumsbetrieb mit späterer Übernahme
<p>5. Qualitätssicherung und -entwicklung</p>	<p><i>Fachliche Qualitätsstandards:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Erarbeitung individueller Entwicklungs- und Förderpläne- Erstellung von Entwicklungsberichten oder Leistungsdokumentationen- Umfangreiche Dokumentation- Fallanalysen- Förderndes, sozialisierendes Milieu durch Vernetzung der verschiedenen Dienste und Bereiche des Albert-Schweitzer-Familienwerkes- Leitlinien bzw. Meldebögen bei besonderen Vorkommnissen- Vereinsinterner Verhaltenskodex- Sexualpädagogisches Konzept- Konzept Partizipation- Beratung, Krisenintervention und Konfliktberatung bzw. -management mit dem Kind /dem Jugendlichen sowie Mitarbeitern- Einsatz einer Ombudsperson- Einsatz einer Kinderschutzfachkraft- Regelmäßige Aktualisierung und ggf. Erweiterung des Leistungsspektrums (Konzeption, Leistungsbeschreibung) <p><i>Personelle Qualitätsstandards:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Zielorientierte Weiterbildung aller pädagogischen Mitarbeiter (z.B. Umgang mit komplexen Störungsbildern, sexuell auffälliges Verhalten und Grenzverletzungen, Umgang und Begleitung von Traumafolgestörungen)- Regelmäßige pädagogische Anleitung, Orientierung und Beratung der



	<p>Mitarbeiter (verschiedene Spezialisierungen)</p> <ul style="list-style-type: none">- Regelmäßige Belehrung und Überprüfung allgemeiner Sicherheitsstandards (Brandschutz, Arbeitsschutz)- Angemessene arbeitsmedizinische Begleitung- Wöchentliche Teambesprechungen, monatliche Gruppenleiterbesprechungen und bei Bedarf Coaching durch Einrichtungsleiter- Mind. 3x jährlich Supervision
6. Kosten	<p>Der Tageskostensatz ist der aktuell gültigen Entgeltvereinbarung zu entnehmen.</p> <p>Alle zusätzlichen Kosten bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung und einer Bewilligung durch den jeweiligen Kostenträger.</p>